



KPÖ-Gemeinderatsklub
8011 Graz – Rathaus
Hofgebäude, Zimmer 114–118

Tel.-Nr.: + 43 (0) 316 – 872 2150
+ 43 (0) 316 – 872 2151
+ 43 (0) 316 – 872 2152
+ 43 (0) 316 – 872 2153

Fax: + 43 (0) 316 – 872 2159

E-Mail: kpoe.klub@stadt.graz.at

Gemeinderätin Elke Heinrichs

Donnerstag, 11. April 2019

Anfrage **an Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl**

Betrifft: Lärmbelästigung am Glockenspielplatz

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

Ich beziehe mich u.a. auf zwei Artikel aus der „Woche“ (28. 11. 2018 sowie 5. 12. 2018), wonach beträchtliche Lärmbelästigungen, Ärger und Schaden für anwohnende MieterInnen bzw. für deren Vermieterin und für die damit befasste Hausverwaltung der Immobilie durch zu lautes Betreiben einer Musikanlage aus einem Geschäftslokal am Glockenspielplatz verursacht wurden.

Bereits seit August 2018 ist die Bau- und Anlagenbehörde (BAB) mit diesem bedauerlichen Fall von belastender Lärmbelästigung und deren Folgen für die betroffenen MieterInnen (mittlerweile erfolgten Kündigungen), die Vermieterin, sowie die zuständige Hausverwaltung befasst.

Im Wesentlichen ergibt sich aus dem mir vorliegenden Bericht der Ereignisse die Frage nach dem Stand der bislang erfolgten Maßnahmen seitens der Bau- und Anlagenbehörde.

Am 17. 12. 2018 erfolgte eine schriftliche Beschwerde seitens der Hausverwaltung an die BAB. - Lärmpegelüberschreitungen von 70 dB wurden beklagt, um Lärmpegelmessungen und Sanktionen wurde dringend ersucht.

15. 1. 2019: Nachfrage der Hausverwaltung bei der BAB durch die Verwaltung: „Gibt es seitens der Behörde bereits Erhebungen?“ (Drei Mietverträge wurden bis dahin schon gekündigt!)

11. 3. 2019: Neuerliche Anfragen bei der BAB: „Gibt es Erhebungen, gibt es die angeforderten Prüfprotokolle, gibt es den Nachweis einer berechtigten Fachfirma zur Inbetriebnahme der Musikanlage bei genehmigter Lautstärke?“.

Da der Hausverwaltung der zuständigen Immobilie am Glockenspielplatz bislang keine Beantwortung vorliegt, stelle ich heute namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs an Sie folgende

Anfrage

Sind Sie bereit, im Interesse der Eigentümerin sowie der MieterInnen am Glockenspielplatz, die unter erhöhter Lärmbelästigung durch zu lautes Betreiben der Musikanlage im „Café Glockenspiel“ leiden, den Stand der bislang erfolgten Maßnahmen seitens der Bau- und Anlagenbehörde zu erheben und sich dafür einzusetzen, dass etwas gegen die permanente Lärmbelästigung durch das „Café Glockenspiel“ sowie mittlerweile auch durch die vis à vis gelegene "Bar Glockenspiel“ unternommen wird?



Anfrage der Grünen - ALG

eingbracht in der Gemeinderatssitzung am 11. April 2019

von

GRⁱⁿ Mag.^a Andrea Pavlovec-Meixner

Betreff: Beantwortung meiner Anfrage zum Zentralen Speicherkanal und Klimawandelanpassungsstrategien

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

am 29. März dieses Jahres habe ich die Antwort zu meiner Anfrage zum Thema ZSK und Klimawandelanpassungsstrategien, die ich im März 2018 eingebracht habe, erhalten.

Leider wurde die Frage 2 der Anfrage aus März 2018 (*Zu wieviel Prozent wäre der Stand der Technik nach ÖWAV Regelblatt 19 durch den ZSK von der ARA Gössendorf bis zur Radetzkybrücke erreicht worden, wenn es kein so genanntes "Synergieprojekt" mit dem Kraftwerksbau gegeben hätte?*) „falsch“ verstanden.

Gefragt war nicht, welchen Weiterleitungsgrad bzw. wieviel % des Stands der Technik ohne jeglichen ZSK erreicht worden wäre, sondern, wie der Weiterleitungsgrad für einen ZSK ausgesehen hätte, wenn der ZSK ohne Kraftwerk gebaut worden wäre. Hintergrund der Frage ist der doch sehr interessante Hinweis in der wasserrechtlichen Genehmigung zum BA72, dass aufgrund des Kraftwerks eine Umplanung des ZSK erfolgt ist, die den ZSK ineffizienter gemacht hat.

Daher stelle ich an Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, seitens des Grünen Gemeinderatsklubs folgende

Anfrage

Zu wieviel Prozent wäre der Stand der Technik nach ÖWAV Regelblatt 19 durch den ZSK von der ARA Gössendorf bis zur Radetzkybrücke erreicht worden, wenn es keinen Kraftwerksbau in Graz gegeben hätte?

Betreff: AnrainerInnenstatus für HeimgärtnerInnen
in gebührenpflichtigen Kurzparkzonen



A-8010 Graz-Rathaus
Telefon: (0316) 872-2120
Fax: (0316) 872-2129
email: spoe.klub@stadt.graz.at
www.graz.spoe.at
DVR: 0828157

ANFRAGE

gemäß § 16 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat
von Herrn Gemeinderat Michael Ehmann
an Herrn Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl
in der Sitzung des Gemeinderates
vom 11. 4. 2019

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Die gebührenpflichtigen Parkzonen – egal, ob blaue oder grüne Zonen – mögen für die Stadt eine wichtige Einnahmequelle sein, stellen aber auch für die AnrainerInnen eine bedeutende Entlastung dar. Insofern sind die immer wieder stattfindenden Ausweitungen infolge von Evaluierungen überaus begrüßenswert.

Allerdings: HeimgärtnerInnen, wie beispielsweise jene in der Kasernstraße oder in der Eckertstraße, die im Umfeld kaum oder überhaupt keine kostenfreien Parkplätze vorfinden, kommen die gebührenpflichtigen Zonen in Summe sehr teuer. Was gerade HeimgärtnerInnen doppelt trifft – reden wir da doch nicht von Villen- und PenthousebesitzerInnen, sondern von Familien mit Kindern, von SeniorInnen und von Menschen, die nicht über die finanziellen Mittel verfügen, sich ein Freizeit- oder Wochenend-Domizil in der Hochsteiermark, der Weingegend oder der Themenregion zu leisten.

Nun könnte man natürlich sagen, wer eine grüne Oase haben möchte, soll mit den Öffis oder dem Fahrrad kommen. Aber, und darauf weisen die HeimgärtnerInnen zu Recht hin: Sehr oft wird das Auto benötigt, weil schweres Gartengerät, Erde, Pflanzen, diverse Gartenausstattung, Kinder samt Spielzeug, Grillgut und Holzkohle antransportiert werden müssen – das wäre mit Bus oder Straßenbahn nicht bewältigbar. Und ein Antransport hin mit dem Auto, dann retour nach Hause, um mit dem Öffi wieder zum Heimgarten zu fahren und abends dann vielleicht dieselbe Prozedur nochmals - das alles macht weder Sinn noch wäre das umweltfreundlich, im Gegenteil: Das wären vermeidbare Autofahrten.

Und zwar vermeidbar dadurch, indem man HeimgärtnerInnen in den gebührenpflichtigen Parkzonen einen AnrainerInnenstatus gewährt und ihnen somit kostengünstigere Ausnahmegenehmigungen ermöglicht, wie sie eben üblicherweise AnrainerInnen oder auch Wirtschaftstreibende haben. Gekoppelt werden könnte diese Genehmigung beispielsweise mit den jeweiligen Pachtverträgen.

Namens des SPÖ Gemeinderatsklubs stelle ich daher an dich, sehr geehrter Herr Bürgermeister

die Anfrage,

ob du bereit bist, gemäß Motivenbericht die zuständigen Stellen im Haus Graz überprüfen zu lassen, inwieweit die Möglichkeit besteht, dass die Grazer HeimgärtnerInnen in gebührenpflichtigen Parkzonen insofern eine Art AnrainerInnenstatus erhalten können, damit sie auf diese Weise günstigere Ausnahmegenehmigungen erhalten können, die dies auch für Wirtschaftstreibende wie auch BewohnerInnen möglich ist.

Betreff: Anschaffung Straßenbahnen
Erfahrungen der AnrainerInnen



A-8010 Graz-Rathaus
Telefon: (0316) 872-2120
Fax: (0316) 872-2129
email: spoe.klub@stadt.graz.at
www.graz.spoe.at
DVR: 0828157

ANFRAGE

gemäß § 16 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat
von Herrn Gemeinderat Michael Ehmann
an Herrn Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl
in der Sitzung des Gemeinderates
vom 11. April 2019

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Wie den Medien zu entnehmen war, sollen bis Sommer – je nach Lesart betreffend die Wünsche der Politik – 38 bis 44 neue Straßenbahnen für Graz bestellt werden: Und zwar jene sechs (oder auch zehn bis zwölf) kurzen Trams, die schon bis 2021/22 zum Einsatz kommen sollen, sowie 32 lange Straßenbahnen, die bis 2027 folgen werden. Wobei man aber darauf achten möchte, dass auch die „kurzen“ Straßenbahnen der ersten Tranche verlängert werden können. Und: Zwecks Kostenersparnis soll das gesamte Paket in einem Zug bestellt werden – wie gesagt, angeblich noch vor dem Sommer.

Soweit, so gut. Was aber naturgemäß – aufgrund der äußerst schlechten Erfahrungen mit der Variobahn – vielen Straßenbahn-AnrainerInnen große Sorge bereitet, ist, WAS angeschafft wird. Und diese Sorge ist verständlich – ist doch die Variobahn trotz verschiedenster Maßnahmen, die darauf abzielten, den Lärm und die Erschütterungen zu reduzieren, nach wie vor für die AnrainerInnen eine enorme Belastung.

Umso bedauerlicher war ja, dass der im Vorjahr auf Betreiben der SPÖ einstimmig gefasste dringliche Appell des Gemeinderates an das Verkehrsministerium, eine entsprechende Novellierung des Eisenbahngesetzes in Angriff zu nehmen, um eben aufgrund der negativen Erfahrungen mit der Variobahn in Zukunft beim Eisenbahngesetz im Zulassungsverfahren hinsichtlich der Grenzwerte, Kriterien und Ö-Normen eine Unterscheidung zwischen Straßenbahnen und Eisenbahnen vorzunehmen, abgelehnt wurde. Damit hätte ein bundesweit geltendes Regelwerk zur Begrenzung der Luftschallemissionen und Erschütterungsemissionen geschaffen werden können und wäre sichergestellt, dass diese Fahrzeuge auch wirklich dem Stand der Technik entsprechen. Sollte doch zwischen Eisenbahnen und Straßenbahnen tatsächlich deutlich differenziert werden. Seitens des Ministeriums war man aber offenbar der Auffassung, dass die bestehenden Möglichkeiten ausreichend über Ausschreibungen wären und lehnte eine Änderung des Eisenbahngesetzes ab.

In diesem Sinne wäre es daher jetzt äußerst wichtig, die Erfahrungen der Grazer AnrainerInnen auf jeden Fall in der bevorstehenden Ausschreibung für den Straßenbahn-Ankauf maßgeblich zu berücksichtigen, zumal sich die Betroffenen mittlerweile ein ExpertInnenwissen angeeignet haben, von dem auch die Stadt Graz in jeder Hinsicht profitieren könnte. Denn die Attraktivität des öffentlichen Verkehrs steht und fällt mit dessen Akzeptanz: Und wenn Menschen den Eindruck haben, dass Straßenbahnen – wie aktuell die Variobahn – eine Belastung darstellen, sie zu unerträglichem Lärm und zu Erschütterungen führen, so dass Gläser und Geschirr klirren, ist es um die Akzeptanz und Attraktivität geschehen.

In diesem Sinne stelle ich daher an Dich, sehr geehrter Herr Bürgermeister, die

Anfrage:

Bist du bereit zu veranlassen, dass

1. bereits bei den Vorbereitungen für die Ausschreibung für den geplanten Ankauf der neuen Straßenbahnen die Erfahrungen und das enorme Wissen der BI StraßenbahnanwohnerInnen berücksichtigt werden, um damit Lärm- und Erschütterungsbelastungen, wie sie durch die Variobahn nach wie vor registriert werden, möglichst zu vermeiden?
2. zwei von der BI StraßenbahnanwohnerInnen nominierte Mitglieder der BI bei den Vorbereitungen für die Ausschreibung direkt eingebunden werden und auch an der endgültigen Formulierung der Ausschreibung mitwirken können?
3. gewährleistet wird, dass vor der endgültigen Anschaffung – im Gegensatz zur Variobahn, wo dies leider nicht stattfand – diesmal ein Testbetrieb durchgeführt wird, um überprüfen zu können, inwieweit das Modell im realen Einsatz den Anforderungen entspricht?

Betreff: Personelle Ausstattung der Strafreferate
bei der Bau- und Anlagenbehörde, beim
Straßenamt und in der Abteilung für
Gemeindeabgaben



A-8010 Graz-Rathaus
Telefon: (0316) 872-2120
Fax: (0316) 872-2129
email: spoe.klub@stadt.graz.at
www.graz.spoe.at
DVR: 0828157

ANFRAGE

gemäß § 16 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat
von Herrn Gemeinderat Michael Ehmann
an Herrn Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl
in der Sitzung des Gemeinderates
vom 11. 4. 2019

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Einmal mehr ist zuletzt die Stadt Linz in die Schlagzeilen geraten - von der Finanzpolizei gab es erneut eine Anzeige, weil Strafanzeigen von der Strafbehörde des Magistrats nicht weiter verfolgt wurden, verjährt sind. Dies aber nicht aufgrund von Schlamperei oder aus noch ärgeren Gründen: Die BeamtInnen in Linz sind schlicht und einfach völlig überlastet, werden quasi zerrieben zwischen Personalknappheit und einer steigenden Flut von Fällen, die sie zu verfolgen hätten. Dass da manche und dann vor allem kompliziertere Fälle liegen bleiben, ist eine vielleicht nicht entschuldbare, aber logische Konsequenz.

Denn Faktum ist auch, und das wird von allen Behörden in allen Gebietskörperschaften bescheinigt: Einerseits hat sich die „Zahlungsmoral“ in den vergangenen Jahren deutlich verschlechtert, aber andererseits nimmt auch die Zahl der zu bearbeitenden Fälle zu. Wobei es – Stichwort Verwaltungsreformen der übergeordneten Gebietskörperschaften – die Bezirksbehörden, die Städte und Gemeinden besonders trifft, da ihnen auch permanent zusätzliche Aufgaben überantwortet werden. Jüngste Beispiele: Die Verschärfung der Jugendschutzbestimmungen (Stichwort: Rauchen ab 18 Jahre), die Verschärfung der Bestimmungen bei ungerechtfertigtem Fernbleiben vom Unterricht, das politisch gewünschte rigorose Verfolgen der gewerblichen Privatzimmervermietungen (Stichwort: AirBNB), Ausweitung der gebührenpflichtigen Kurzparkzonen.

Problemstellungen, die sich auch für die Stadt Graz ergeben. Man freut sich zwar, dass die Stadt Graz Jahr für Jahr wächst – wenig ist aber davon bekannt, dass in besagtem Bereich der MitarbeiterInnenstand sowohl in Hinblick auf die stetig steigende Bevölkerungszahl wie auch aufgrund umfangreicherer Aufgabenstellungen aufgestockt wurde. Angeblich, so wird gemunkelt, würde auch in Graz die Bearbeitung der Verfahren zunehmend länger und länger dauern, gäbe es einen ziemlichen Rückstau. Was bei manchen Strafen, von denen sich der Gesetzgeber – ob zu Recht oder zu Unrecht, mag jetzt dahingestellt bleiben – in weiterer Folge eine Art „nachhaltige Wirkung“ erwartet, ich denke da jetzt etwa an die Linzer Problematik der Nicht-Strafverfolgung von Schwarzarbeit und Sozialdumping, Meldevergehen, rechtswidrige Beziehung von Sozialleistungen,

Hinterziehung von Abgaben wie aber auch an den nicht regelmäßigen Schulbesuch, als nicht sinnvoll erscheint.

Dass mit internen Umstrukturierungen die vielbeschworenen Synergieeffekte und Effizienzsteigerungen erreicht werden können, ist wohl auch eher schwer nachvollziehbar.

Namens des sozialdemokratischen Gemeinderatsklubs stelle ich daher an dich, sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die Anfrage:

1. Inwieweit hat sich der Personalstand der Referate, die mit Strafadenden betraut sind, in den vergangenen fünf Jahren verändert?
2. In welchem Ausmaß hat sich die Zahl der zu bearbeitenden Fälle der Referate, die mit Strafadenden betraut sind, in den vergangenen fünf Jahren verändert?
3. Welche zusätzlichen Bereiche/Aufgabenstellungen betreffend Strafadverfolgungen wurden in den vergangenen fünf Jahren in den Referaten, die mit Strafadenden betraut sind, übertragen, welche fielen weg?
4. Hat sich die durchschnittliche Bearbeitungsdauer in den vergangenen fünf Jahren verändert und wenn ja, in welcher Form?
5. Gibt es Fach-/Sachbereiche, in denen die Bearbeitungsdauer unverhältnismäßig länger ist und wenn ja, aus welchen Gründen?
6. Wann wurde zuletzt eine Evaluierung der Referate, die mit Strafadenden betraut sind, durchgeführt, um zu überprüfen, ob der derzeitige Personalstand für den Aufgabenbereich ausreichend ist?
7. Gibt es Rückmeldungen aus den Referaten, dass der gesetzskonforme Vollzug mit dem vorhandenen Personal nicht mehr ausreichend gewährleistet ist?
8. Kann mit Sicherheit ausgeschlossen werden, dass auch im Bereich der Stadt Graz ähnliche Verhältnisse wie in Linz eintreten werden?

Betreff: Tierwelt im Naturschutzgebiet Weinzödl



A-8010 Graz-Rathaus
Telefon: (0316) 872-2120
Fax: (0316) 872-2129
email: spoe.klub@stadt.graz.at
www.graz.spoe.at
DVR: 0828157

ANFRAGE

gemäß § 16 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat
von Frau Gemeinderätin Mag.^a Alexandra Marak-Fischer
an Herrn Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl
in der Sitzung des Gemeinderates
vom 11. April 2019

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Seit Jänner 2017 gibt es im Norden von Graz das Naturschutzgebiet Weinzödl, das entlang der Mur auf einer Länge von etwa 2 Kilometern vor allem für Vögel, aber auch andere Tiere ein Fleckchen geschützter Natur in der Stadt bieten soll. Leider werden diese seither immer wieder von freilaufenden Hunden gestört oder das Gebiet wird von Menschen auch als Picknick- oder gar Grillplatz missverstanden und mit Müll verschmutzt. Immer wieder wurde von Naturschützern eine bauliche Veränderung oder bessere Überwachung gefordert, damit der eigentlichen Zweckwidmung wieder Raum und den Tieren ein ungestörter Platz geboten werden kann.

Namens der sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion stelle ich daher an Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, die

Anfrage:

Sind Sie bereit zu veranlassen, dass die zuständigen Stellen der Stadt Graz Maßnahmen setzen, um diesem Areal wieder den Charakter eines Naturschutzgebietes zu geben, damit das Naturerlebnis von Menschen wie auch der Lebensraum der Vogelwelt und der dort beheimateten Wildtiere nicht weiter durch freilaufende Hunde, Lärm oder Verschmutzung durch illegale Grillfeste beeinträchtigt wird?

Betreff: Beratungsleistungen
Haus Graz



A-8010 Graz-Rathaus
Telefon: (0316) 872-2120
Fax: (0316) 872-2129
email: spoe.klub@stadt.graz.at
www.graz.spoe.at
DVR: 0828157

ANFRAGE

gemäß § 16 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat
von Herrn Gemeinderat Mag. (FH) Ewald Muhr, MSc
an Herrn Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl
in der Sitzung des Gemeinderates
vom 11. April 2019

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Die Unterstützung eines Managements und/oder eines Unternehmens durch externe Berater ist in vielen Bereichen wie z.B. Kommunikation, Marketing, Organisation, Recht ein üblicher Vorgang.

Auch das Haus Graz und seine Unternehmen nehmen im Zuge ihrer Geschäftstätigkeit die Leistungen von externen Beratern in Anspruch, um effizient und effektiv am Markt agieren zu können. Dabei ist es jedoch wichtig, ein gesundes Maß an externer Beratungsleistung in Anspruch zu nehmen und für eine transparente und faire Vergabe solcher Leistungen zu sorgen.

Aus diesem Grund stelle ich namens der sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion an Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, folgende

Anfrage:

1. Wie hoch waren die Ausgaben für Beratungsleistungen gesamt und insbesondere in den Bereichen Kommunikation, Marketing, Organisation und Organisationsentwicklung, Coaching, Personalentwicklung und Recht in der Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH und Citycom Telekommunikation GmbH in den Jahren 2017 und 2018?
2. Wurden zum Coaching von Führungskräften (Vorstand, Geschäftsführung, Abteilungsleitung etc.) in der Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH und Citycom Telekommunikation GmbH in den Jahren 2017 und 2018 externe Beraterleistungen in Anspruch genommen?
3. Wenn ja, in welcher Höhe und an welche Unternehmen oder Agenturen wurden diese Leistungen in der Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH und Citycom Telekommunikation GmbH in den Jahren 2017 und 2018 vergeben?
4. Gab es in der Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH und Citycom Telekommunikation GmbH in den Jahren 2017 und 2018 Folgeaufträge für Beratungsunternehmen oder

Agenturen, die keinen sachlichen Zusammenhang mit dem eigentlichen Grundgeschäft hatten?

5. Erfolgte in den Jahren 2017 und 2018 in der Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH und Citycom Telekommunikation GmbH Vergaben für Marketingmaßnahmen (Branding, Webauftritte, Kommunikation etc.) an externe Beratungsunternehmen oder Agenturen?
6. Wenn ja, in welcher Höhe und an welche Unternehmen?

Betreff: Zuständigkeiten für Werbetafeln



A-8010 Graz-Rathaus
Telefon: (0316) 872-2120
Fax: (0316) 872-2129
email: spoe.klub@stadt.graz.at
www.graz.spoe.at
DVR: 0828157

ANFRAGE

gemäß § 16 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat
von Herrn Gemeinderat Mag. (FH) Ewald Muhr, MSc
an Herrn Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl
in der Sitzung des Gemeinderates
vom 11. April 2019

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Werbetafeln und Hinweisschilder sorgen immer wieder für Diskussionsstoff: Sei es, dass ihre Anbringung oder ihre Ausführung als störend empfunden wird, manchmal wird Kritik daran laut, dass sie desolat aussehen oder nicht mehr aktuelle Inhalte aufweisen, wie aktuell etwa eine Werbetafel an der Ecke St.-Peter-Hauptstraße / Arthur-Michl-Gasse, die in ca. 5 Meter Höhe auf den Gehsteig der St.-Peter-Hauptstraße hineinragt.

Namens der sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion stelle ich daher an Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, folgende

Anfrage:

1. Welche Magistratsabteilung erteilt grundsätzlich aufgrund welcher Kriterien die Bewilligungen für die Anbringung von Werbetafeln bzw. welche Magistratsabteilung kann unter welchen Kriterien eine Demontage von Werbetafeln verordnen?
2. Ist das Anbringen von Werbetafeln, die in den öffentlichen Raum hineinragen, mit laufenden Abgaben (Stichwort „Luftsteuer“, wie sie von manchen Städten eingehoben werden) verbunden?
3. Wer kann die Entfernung einer nicht mehr aktuellen Werbetafel veranlassen, wenn kein Eigentümer mehr ausfindig gemacht werden kann bzw. unter welchen Voraussetzungen kann eine Demontage veranlasst werden und von wem, wer trägt in einem solchen Fall die Kosten?



Anfrage an Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl

in der Gemeinderatssitzung vom 11. April 2019
eingebracht von **Nikolaus Swatek**

Betrifft: Grazer Linien - Kundenzufriedenheit

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Siegfried Nagl,

die Kundenzufriedenheit ist ein wichtiger Indikator für die Qualität des öffentlichen Verkehrs. Glückliche und zufriedene Kunden bleiben dem öffentlichen Verkehr treu und empfehlen ihn auch weiter. Die Deutsche Bahn führt daher genaueste Aufzeichnungen über die Zufriedenheit ihrer Kunden und legt diese auch auf ihrer Homepage transparent dar.(1) Seitens der Graz Linien konnte ich keine Aufzeichnungen zur Kundenzufriedenheit finden.

- 1) Werten die Graz Linien die Kundenzufriedenheit aus? Wenn nein, warum nicht?
- 2) Wenn ja: Welche Methoden nutzen die Graz Linien hierfür? Zu welchen Ergebnissen kommt diese Auswertung?
- 3) Welche Maßnahmen setzen die Graz Linien, um die Kundenzufriedenheit zu steigern?

(1)<https://ib.deutschebahn.com/ib2017/de/konzern-lagebericht/qualitaet/kundenzufriedenheit-entwickelt-sich-stabil.html>



Anfrage an Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl

in der Gemeinderatssitzung vom 11. April 2019
eingebracht von **Nikolaus Swatek**

Betrifft: Grazer Linien - Maßnahmen bei Infektionskrankheiten

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Siegfried Nagl,

am 10.04.2019 stellte das Gesundheitsamt in der Stadt Klagenfurt den gesamten Busverkehr ein. Grund dafür war die Erkrankung eines Busfahrers mit Masern. Um weitere Personen vor einer Infektion zu schützen, kontrollierte man den Impfstatus aller Fahrer und es wurden nur noch geimpfte Fahrer eingesetzt. Da ähnliche Fälle auch in Graz niemals ausgeschlossen werden können, bitte ich um die Beantwortung meiner Anfrage.

- 1) Gibt es seitens der Stadt Graz bzw. der Grazer Linien einen Notfallplan, um beim Ausbruch von Infektionskrankheiten eine weitere Verbreitung durch den öffentlichen Verkehr einzudämmen?
- 2) Müssen Mitarbeiter der Graz Linien, die im unmittelbaren Kundenkontakt bzw. als Fahrer tätig sind, gewisse Impfungen nachweisen?
- 3) Welche Vorsorge treffen die Stadt Graz bzw. die Graz Linien, um den Ausbruch von Infektionskrankheiten durch Mitarbeiter der Graz Linien zu verhindern?



Anfrage an Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl

in der Gemeinderatssitzung vom 11. April 2019
eingebracht von **Nikolaus Swatek**

Betrifft: Grazer Linien - Pünktlichkeit und Fahrpläne

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Siegfried Nagl,

seit langem benutze ich eine mobile App, um mich über die Fahrtzeiten der Graz Linien zu informieren. Da in den letzten Wochen mein Bus jedoch vermehrt zu spät kam, wagte ich einen Blick auf den analogen Fahrplan, der bei meiner Haltestelle ausgestellt ist. Dabei fiel mir auf, dass auf den Fahrplänen keinerlei Angaben zur Toleranz der Ankunftszeit angegeben ist. In meiner Erinnerung gab man seitens der Graz Linien früher jedoch eine Pünktlichkeits-Toleranz von +/- 1 Minute an.

1) Wann wurde die Pünktlichkeits-Toleranz auf analogen Fahrplänen entfernt?

Warum wurde diese entfernt?

2) Mit welcher Pünktlichkeits-Toleranz rechnen die Graz Linien und welche Toleranz versprechen sie den Kunden?

3) Führen die Graz Linien Aufzeichnungen zur Pünktlichkeit ihrer Fahrzeuge? Wenn nein, warum nicht?

4) Wenn 3) ja, wie sehen diese Aufzeichnungen aus? Wie sieht die durchschnittliche Pünktlichkeit der Graz Linien aus?

In wieviel Prozent der Fälle treffen die Fahrzeuge außerhalb der Toleranz in den Haltestellen ein? Wieviel Prozent treffen nach oder vor +/- 3 Minuten, wieviel Prozent treffen nach oder vor +/- 5 Minuten, wieviel Prozent treffen nach oder vor +/- 7 Minuten und wieviel Prozent treffen nach oder vor +/- 10 Minuten ein? Ich bitte um die Zahlen für das Jahr 2018.